



An den Präsidenten des
Bundesamts für Verbraucherschutz
und Lebensmittelsicherheit (BVL)
Herrn Dr. Helmut Tschiersky
Messeweg 11-12
38104 Braunschweig

7. August 2018

Fungizide Beizmittel im Getreideanbau

Sehr geehrter Herr Präsident Dr. Tschiersky,

als führende Verbände der deutschen Agrarwirtschaft wenden wir uns heute an Sie aus Sorge um die Zukunft der fungiziden Saatgutbeizung im Getreideanbau.

Für die Aussaat von Getreidesaatgut, das mit fungiziden Beizmitteln behandelt wurde, gilt für einzelne Produkte bereits die strenge Anwendungsbestimmung NH681, nach der die Aussaat nur bei Windgeschwindigkeiten geringer als 5 m/s erfolgen darf. Nach unseren Informationen besteht die Absicht, diese Anwendungsbestimmung auf alle fungiziden Beizmittel auszuweiten.

Insbesondere besorgt uns, dass nicht etwa eine Empfehlung in der guten fachlichen Praxis gewählt wurde, sondern der Weg einer bußgeldbewehrten Anwendungsbestimmung. In der Praxis würde damit die Aussaat von fungizidgebeiztem Getreide erheblich erschwert und wäre für den Anwender angesichts der rechtlichen Unwägbarkeiten, die aus der unklaren Regelung (z. B. Windgeschwindigkeit im Durchschnitt oder in Böen?) entstehen, mit hohen finanziellen Risiken verbunden.

Aus ackerbaulicher Sicht wären die Folgen unabsehbar. Die Behandlung des Saatkorns mit fungiziden Pflanzenschutzmitteln schützt den Keimling in einer besonders empfindlichen Entwicklungsphase der Pflanze vor der Infektion mit samen- und bodenbürtigen Krankheiten, gegen die es derzeit kaum wirksame praxistaugliche Alternativen gibt. Damit würden sich bei manchen Krankheiten Bekämpfungslücken auftun, und mittel- bis langfristig könnte sich das Schaderregerpotenzial im Boden und am Saatgut wieder erhöhen. Eine Einschränkung der Vielfalt in der Saatgutbehandlung kann kaum im Sinne des NAP sein, der ja gerade das Bereithalten einer Auswahl an Produkten, Wirkmechanismen und Lösungen als Ziel für einen nachhaltigen Pflanzenschutz definiert hat.

Als pauschale Risikominderungsmaßnahme intendiert, schießt eine generelle Vergabe der Bestimmung NH681 auf alle fungiziden Beizen insbesondere im Getreideanbau unserer



Auffassung nach über das Ziel hinaus. In einer Zeit, da die Agrarmärkte unverändert unter erheblichem Druck stehen, wäre eine derart weitreichende Anwendungsbeschränkung eine enorme Wettbewerbshürde für heimische Saatgut- und Getreideproduzenten. Es würde gegen zwei Leitgedanken der EU-Zulassungsverordnung 1107/2009 verstoßen: nämlich den Binnenmarkt zu stärken und die landwirtschaftliche Produktion zu verbessern.

Für einen vertieften fachlichen Austausch in dieser Frage, etwa zur Bedeutung höherer Windgeschwindigkeiten für die Partikelverdriftung, stehen Ihnen die Unterzeichner gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e.V. (BDP)

Dr. Carl-Stephan Schäfer

Bundesverband Deutsche Saatguterzeuger e.V. (BDS)

Manuela Schneider

Bundesverband der Agrargewerblichen Wirtschaft e.V. (BVA)

Arnim Rohwer

Bundesverband der VO-Firmen e.V. (BVO)

Martin Courbier

Deutscher Bauernverband e.V. (DBV)

Bernhard Krüsen

Deutscher Raiffeisenverband e.V. (DRV)

Dr. Henning Ehlers

Industrieverband Agrar e.V. (IVA)

Dr. Dietrich Pradt